

# Leitsätze zur apothekerlichen Fortbildung

## – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer –

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der BAK am 06. Mai 2008

### Vorwort

Die Bundesapothekerkammer hat die folgenden „Leitsätze zur apothekerlichen Fortbildung“ erarbeitet, um

- die Beurteilung der Qualität der Fortbildungsmaßnahmen zu erleichtern,
- die Regelungen der Anerkennung von Fortbildungen im Rahmen des Fortbildungszertifikats zu konkretisieren,
- Veranstaltern von Fortbildungsmaßnahmen orientierende Hilfestellung zu geben

Sie bieten sowohl bei der Beurteilung von Fortbildungen für Apotheker<sup>1</sup> als auch für die übrigen Apothekenberufe eine Hilfestellung. Dabei sollen die jeweils speziellen Anforderungen der verschiedenen Berufsgruppen, z. B. hinsichtlich der Inhalte, beachtet werden. Die Leitsätze berücksichtigen u. a. die Erklärung „Continuing Professional Development“ der Fédération Internationale Pharmaceutique (FIP) zu Berufsstandards.

---

<sup>1</sup> Männliche Berufsbezeichnungen gelten in diesem Text auch für weibliche Berufsangehörige.

## Allgemeine Aspekte der Fortbildung

### 1. Fortbildung – wesentliche Voraussetzung für die Berufsausübung

Es entspricht dem apothekerlichen Selbstverständnis, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten für die Berufsausübung durch berufsbegleitendes Lernen kontinuierlich auf hohem Niveau zu aktualisieren und zu erweitern.

Die Apothekerkammern unterstützen ihre Mitglieder dabei durch Fortbildungsangebote sowie formale und inhaltliche Fortbildungsempfehlungen.

### 2. Qualitätskriterien für Fortbildungen

Fortbildung umfasst inhaltlich pharmazeutische, berufsbezogen wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche sowie auf apothekenübliche Waren und Dienstleistungen ausgerichtete Themen.

Die Bedeutung der Fortbildungsinhalte bzw. der Fortbildungsmaßnahme für die berufliche Tätigkeit als Apotheker lässt sich anhand verschiedener Kriterien überprüfen:

- wissenschaftliche Korrektheit und Aktualität der Information,
- kritische Beurteilung der (neuen) Informationen,
- Objektivität,
- Unabhängigkeit der Informationsquelle,
- Art und Qualität der Fortbildungsmaßnahme,
- Überprüfbarkeit und Einschätzung des Fortbildungserfolges,
- Unabhängigkeit von kommerziellem Interesse.

Der Veranstalter trägt durch seine Entscheidung über

- die Themenauswahl,
- die Form, Art und Didaktik der Fortbildungsmaßnahme,
- die Art der verwendeten Medien,
- die Auswahl der Experten und
- die Organisation

die Verantwortung für die Qualität der Fortbildungsmaßnahme.

Darüber hinaus sind als Qualitätskriterien zu nennen:

- Nutzen für den Patienten,
- Relevanz und Anwendbarkeit in der Praxis,
- Nutzen für den Arbeitsablauf,
- Effizienz-Kosten-Verhältnis.

Bei der Auswahl relevanter Fortbildungsinhalte spielen insbesondere folgende Fragestellungen eine Rolle:

- An welche Zielgruppe richtet sich die Fortbildung?
- Welche Kenntnisse und Fertigkeiten sind für die pharmazeutische Tätigkeit unablässig bzw. von besonderer Bedeutung?
- Welche neuen beruflichen Kenntnisse bzw. Fertigkeiten sind bedeutsam für die berufliche Tätigkeit?
- Über welche Entwicklungen in der Pharmazie und den angrenzenden Wissenschaftsgebieten muss informiert werden?
- Welche Probleme treten erfahrungsgemäß häufig auf?
- Wie kann die Qualität der pharmazeutischen Tätigkeit gesichert werden?
- In wie weit sind ethische oder ökonomische Aspekte zu berücksichtigen?

Das individuelle Lernverhalten erfordert unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen, die im einzelnen den Richtlinien zum Erwerb des Fortbildungszertifikates zu entnehmen sind.

Bei der Auswahl der Fortbildungsmaßnahme sollte systematisch in folgenden Schritten vorgegangen werden:

- Erkennen des Fortbildungsbedarfs – Bewertung der eigenen Kompetenz,
- Definition des Lernzieles bzw. Zeitpunktes für die Verbesserung,
- Auswahl der geeigneten Lernmethode,
- Sichtung des Lehrangebotes,
- Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme,
- Evaluation der Fortbildungsmaßnahme,
- Selbstkontrolle bzw. Selbsteinschätzung des Lernerfolges,
- Nutzung des erworbenen Wissens in der täglichen Praxis (Implementierung),
- kontinuierliche und kritische Überprüfung des Wissens.

### **3. Qualitätssicherung der Fortbildung**

Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung apothekerlichen Handelns und bedarf deshalb der regelmäßigen Effektivitätsüberprüfung. Gesichert wird dies durch die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen nach einheitlichen Kriterien im Rahmen des Fortbildungszertifikates durch die Apothekerkammern. Hier ist die direkte Möglichkeit gegeben, die Qualität der Veranstaltung zu überprüfen und für die Zukunft zu bewerten.

Eine große Rolle bei der Qualitätssicherung der Fortbildung nimmt die Evaluation der Fortbildungsmaßnahme durch die Teilnehmer ein. Die Ergebnisse der Evaluation können auf Verlangen von der Apothekerkammer eingesehen und ausgewertet werden. Den Apothekerkammern fällt die Aufgabe zu, die sachliche und didaktische Qualität der Fortbildung zu sichern.

## **Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer für die Qualitätssicherung der apothekerlichen Fortbildung**

### **1. Qualifikation der Teilnehmer**

Teilnehmer apothekerlicher Fortbildungsmaßnahmen sind üblicherweise Apotheker mit beruflicher Erfahrung.

### **2. Form der Fortbildungsmaßnahmen**

#### **2.1 Präsenzveranstaltungen**

Eine häufige Form der Fortbildung ist der Wissenserwerb im Rahmen von Präsenzveranstaltungen. Erfolgreich in Bezug auf die Wissensvermittlung sind die Veranstaltungen dann, wenn möglichst vielen der folgenden Kriterien entsprochen wird:

- Praxisrelevanz,
- Berücksichtigung der zielgruppenorientierten Bedürfnisse der Lernenden,
- interaktives Lernen (Lernen in Gruppen),
- problemorientiertes Lernen,
- Diskussion zwischen Lehrendem und Lernendem,
- Befähigung zur kritischen Entscheidungsfindung,
- Förderung des Bedürfnisses zu weiterem Wissenserwerb,
- Motivation zur Umsetzung des Erlernten.

Diesen Ansprüchen werden Fortbildungsmaßnahmen in kleinen Gruppen eher gerecht. Dabei unterscheidet man die Arbeit in kontinuierlichen (berufsbegleitenden) Gruppen, z. B. Qualitätszirkeln, und in zeitlich begrenzten, thematisch abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahmen, z. B. Praktika, Seminare und Workshops. Die Teilnehmerzahl ist der Art der Fortbildungsmaßnahme angepasst.

In Abhängigkeit von der Fortbildungsmaßnahme sollen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Bei **Vorträgen** sind das insbesondere:

- Ein Vortrag ist nur ein Teil der Fortbildungsmaßnahme, der ohne Diskussion unvollständig bleibt.
- Die Diskussion steht im angemessenen zeitlichen Verhältnis zum Vortrag.
- Lernziele und Struktur von Vortrag und Diskussion sind klar erkenntlich.
- Erfahrungen, Probleme und Fälle des Lernenden werden beim Vortrag und der Diskussion berücksichtigt.
- Bei verschiedenen Vorträgen zu einem Themenkomplex sind diese untereinander abgestimmt und bauen aufeinander auf.

Zusätzlich zu diesen Punkten sollten insbesondere folgende Kriterien bei der Durchführung von **Seminaren, Workshops und Qualitätszirkeln** beachtet werden:

- Die Fortbildungsmaßnahme wird in kleinen, dem Rahmen angepassten Gruppen durchgeführt.
- Während der Fortbildungsmaßnahme erfolgt eine aktive Beteiligung aller Teilnehmer.
- Während der Fortbildungsmaßnahme sollten Aufgaben bearbeitet werden.

Dem Lernenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, den Fortbildungserfolg, d. h. den Zuwachs an Kenntnissen und Fertigkeiten in Form einer Selbstkontrolle oder eines externen Tests zu überprüfen. Dies kann als Mittel zur Qualitätskontrolle genutzt werden. Bei Präsenzfortbildungen wird pro Fortbildungsmaßnahme bei erfolgreicher Lernerfolgskontrolle zusätzlich maximal ein Fortbildungspunkt vergeben.

## **2.2 Bearbeitung von Lerneinheiten und Lektionen mit Lernerfolgskontrolle**

Fortbildungen, die auf der Bearbeitung von Lerneinheiten und Lektionen beruhen, können nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lerneinheit anerkannt werden. Ohne Lernerfolgsnachweis zählen diese Maßnahmen zum Selbststudium.

Lernerfolgskontrollen auf Multiple-Choice-Basis sollten einen auf die Lerneinheit abgestimmten Fragebogen mit einem Umfang von mindestens 10 Fragen aufweisen. Als erfolgreich abgeschlossen gilt die Fortbildung, wenn mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet worden sind. Andere Prüfungsformen müssen vom Anspruch mindestens gleichwertig sein.

Um den Teilnehmern an Lernerfolgskontrollen gleiche Voraussetzungen und Bedingungen zu gewähren, müssen bei der Durchführung folgende Kriterien beachtet werden:

- bei Zeitschriften bzw. E-Learning-Angeboten: eine Veröffentlichung der richtigen Ergebnisse erfolgt erst nach Einsendeschluss oder es werden aus einem Pool an Fragen ständig wechselnde Fragenkataloge zusammengestellt.
- Gültigkeit der Anerkennung der Fortbildungsmaßnahme max. ein Jahr nach Start der Fortbildung bzw. Erscheinungsdatum – dies garantiert zudem die Überprüfung der Aktualität der Fortbildung durch den Veranstalter bei Stellung des Wiederholungsantrages.

Diese Anforderungen gelten auch für andere Veranstaltungen, wie z. B. Präsenzveranstaltungen, mit Lernerfolgskontrolle.

## **3. Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer**

Die zeitliche und inhaltliche Überforderung ist häufig ein Grund für die mangelnde Effektivität einer Fortbildungsmaßnahme. Nach spätestens 90minütiger Fortbildung, z. B. Vortrag, Übung oder Präsentation, soll eine mindestens 15minütige Pause erfolgen und nach weiteren 90 Minuten Fortbildung, d. h. nach insgesamt 180 Minuten, eine mindestens 30minütige Pause. Aus Gründen der Aufnahmefähigkeit soll eine Fortbildungsmaßnahme längstens acht Fortbildungseinheiten pro Tag andauern.

#### **4. Verwendung von Präsentationsmedien**

Bei der Verwendung und Gestaltung von Präsentationsmedien sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Beschränkung auf die notwendige Zahl der Abbildungen,
- Einsatz nur zur Ergänzung und Erklärung des Gesprochenen,
- übersichtliche Gestaltung.

#### **5. Verwendung von Arbeitsmaterialien**

Vortragsmanuskripte, Kurzfassungen der Vorträge, Merksätze, Tabellen oder Schaubilder sollen dem Lernenden in Papier- oder elektronischer Form ausgehändigt werden, um die Nacharbeitung zu Hause zu ermöglichen.

#### **6. Qualifikation der Referenten**

Referenten müssen auf dem Gebiet, auf dem sie Fortbildungsmaßnahmen durchführen, beruflich qualifiziert sein und sollen eine mehrjährige Berufserfahrung aufweisen. Gleichzeitig sollten sie über praktische Kenntnisse verfügen und sich in den Lehrinhalten, die sie vertreten, kontinuierlich fortgebildet haben. Neben den fachlichen Qualifikationen ist die lehrmethodische Kompetenz der Referenten eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Fortbildungsmaßnahme.

#### **7. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen**

Die Qualität der Organisation einer Fortbildungsmaßnahme ist entscheidend für die Akzeptanz und Effizienz. Kriterien der guten Organisation sind:

- die rechtzeitige, umfassende und formal angemessene Information der angestrebten Teilnehmergruppe über Lernziele, Inhalte, Methode, Ort und Zeit der Fortbildungsmaßnahme,
- die Wahl des Ortes, der Zeit, des Raumes und der Medien, angepasst an Form und Zielsetzung der Fortbildungsmaßnahme sowie an den personellen Umfang der Fortbildungsgruppe,
- die Einhaltung der geplanten Zeitabläufe bzw. die Anpassung des Veranstaltungsablaufs an die Wünsche und die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer,
- die angemessene persönliche Betreuung des Fortbildungsteilnehmers durch den Veranstalter,
- die rechtzeitige Beantragung der Akkreditierung als Fortbildungsmaßnahme bei den Apothekerkammern,

- die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung mit Angabe der Akkreditierungsnummer, der vergebenen Fortbildungspunkte, ggf. der ausgewählten Berufsgruppe, wenn nicht für alle Berufsgruppen geltend, der akkreditierenden Stelle sowie gegebenenfalls mit dem Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle.
- Die Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Lernerfolgskontrolle ist extra anzufertigen und nicht mit auf der Teilnahmebestätigung anzugeben.

Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen sollten eine angemessene Schulung ihres Betreuungspersonals durchführen.

## **8. Unabhängigkeit der apothekerlichen Fortbildung**

Die Fortbildungsmaßnahmen müssen unabhängig von kommerziellen und werbenden Interessen Dritter sein. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, sind zulässig. Sponsorentätigkeit darf die Form und den Inhalt der Fortbildungsmaßnahme nicht beeinflussen. Dies kann z. B. mittels einer Selbsterklärung durch den Referenten sichergestellt werden.

Die Fortbildungsmaßnahme soll einen ausgewogenen Überblick über alle Aspekte und Möglichkeiten des Fortbildungsthemas vermitteln.

Durch Verwendung der internationalen Freinamen und Kurzbezeichnungen der Arzneimittel (Generika-Bezeichnungen) kann die wissenschaftliche Ausgewogenheit der Präsentation erreicht werden. Sollten Produktnamen verwendet werden, darf nicht das Produkt des Sponsors allein, sondern müssen – soweit möglich – auch die Produkte anderer Hersteller mit angegeben werden.

Kommerzielle Ausstellungen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme sollten weder Konzeption noch Durchführung beeinflussen.

Eine Übernahme der Kosten für Reise, Unterkunft oder andere Ausgaben der Teilnehmer durch einen Sponsor ist grundsätzlich abzulehnen. Die Honorierung der Teilnahme ist nicht zulässig – den Zuhörern dürfen keine geldwerten Vorteile entstehen.

## **Begriffsbestimmungen**

*Seminare, Workshops, Praktika, wissenschaftlichen Exkursionen und vergleichbare Veranstaltungen:*

Veranstaltungen, bei den sich die Teilnehmer durch eigene Kurzvorträge, in Gruppenarbeit oder auf ähnliche Weise an der Durchführung aktiv beteiligen.

*Pharmazeutische Qualitätszirkel*

Unter der Leitung hierfür besonders geschulter Moderatoren stehende Veranstaltungen, bei denen die geschlossene Teilnehmergruppe anhand selbstgesteckter Ziele Arbeitsabläufe aus der Praxis untersucht und Maßnahmen zu deren Qualitätsverbesserung erarbeitet. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Dokumentation und Evaluation der Arbeit der Qualitätszirkel. Unter diese Kategorie fallen auch Maßnahmen zur externen Qualitätskontrolle, wie Pseudo-Customer-Besuche und ZL-Ringversuche.

*Arzt-Apotheker Gesprächskreise*

Unter der Leitung von hierfür besonders geschulter Moderatorinnen und Moderatoren stehende Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer einerseits über eigene Kenntnisse und Erfahrungen berichten oder bei denen sie sich andererseits durch Vortragende unterrichten lassen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Protokollierung der Gesprächskreise.

*Kongresse*

Nationale oder internationale Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer unter verschiedenen Veranstaltungen auswählen können und die die Möglichkeit zur Diskussion der Veranstaltungsinhalte bieten.

*Vorträge*

Veranstaltungen, bei denen andere über Erkenntnisse berichten und mit den Teilnehmern diskutieren.

*Eigene Vorträge*

Berichte über eigene Erkenntnisse oder ausgearbeitete Vorträge nach Literaturstudium.

*Fachliche Moderation*

Moderation von Fortbildungsveranstaltungen.



### *Autorenschaft*

Schriftliche Berichte unter Berücksichtigung des Standes der pharmazeutischen Wissenschaften, die in einem Fachverlag oder in einer pharmazeutischen oder medizinischen Fachzeitschrift veröffentlicht werden.

### *Hospitationen*

Anwesenheit bei der Durchführung pharmazeutischer Tätigkeiten in Industrie, Krankenhaus etc. oder bei der ärztlichen Untersuchung und bei der Behandlung von Patienten.

### *Bearbeitung von Lektionen mit Lernerfolgskontrolle*

Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit nachgewiesenem Lernerfolg durch schriftliche Lernerfolgskontrolle.

### *Innerbetriebliche Fortbildung*

Vom Apothekerleiter, Mitarbeitern sowie externen Referenten angebotene Veranstaltungen, wie z. B. Vorträge, Seminare und Workshops, innerhalb eines Betriebes.

### *Selbststudium*

Erfassung öffentlicher Abhandlungen.